

Versionsnummer: 2479210
überarbeitet am: 05.04.2021
Druckdatum: 05.04.2021

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss
- Artikelnummer:
10061
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungsstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison
Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS02

- Signalwort
Achtung
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Getrocknetes Produkt in feinverteilter Form (z. B. auf Putzlappen, Filtermatten von Spritzkabinen) neigt zur spontanen Selbstentzündung nach einigen Stunden. Kontaminierte Materialien vom Arbeitsplatz entfernen und an sicheren Stellen in geeigneten Behältern (z. B. Metallbehältern mit dicht- und selbstschliessenden Deckeln) bis zur Entsorgung lagern.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Versionsnummer: 2479210

überarbeitet am: 05.04.2021

Druckdatum: 05.04.2021

HANDELSNAME : HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss		(Fortsetzung von Seite 1)
- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar.		
03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		
3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische - Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS-Nummer		%
13463-67-7	Titan(IV)-oxid EG-Nummer: 236-675-5 Reg. nr.: 01-2119489379-17 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	12,5 - <25
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten EG-Nummer: 918-481-9 Reg. nr.: 01-2119457273-39 ⚠ Asp. Tox. 1 - H304	5 - <12,5
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten EG-Nummer: 919-857-5 Reg. nr.: 01-2119463258-33 ⚠ Asp. Tox. 1 - H304; ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ STOT SE 3 - H336	5 - <12,5
471-34-1	Calciumcarbonat EG-Nummer: 207-439-9 Reg. nr.: 01-2119486795-18 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	5 - <12,5
39049-04-2	Neodecansäure, Zirkoniumsalz EG-Nummer: 254-259-1 ⚠ Skin Irrit. 2 - H315	0,05 - <1
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol EG-Nummer: 203-489-0 Reg. nr.: 01-2119539582-35 ⚠ Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319	0,05 - <1
64359-81-5	4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on EG-Nummer: 264-843-8 ⚠ Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Acute Tox. 2 - H330; ⚠ Acute Tox. 4 - H302, Skin Sens. 1 - H317; ⚠ Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	0,05 - <1
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		



Versionsnummer: 2479210
überarbeitet am: 05.04.2021
Druckdatum: 05.04.2021

HANDELSNAME : **HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss**

(Fortsetzung von Seite 2)

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wasserdampf.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxyd)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden.
Schutzhandschuhe (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Versionsnummer: 2479210
überarbeitet am: 05.04.2021
Druckdatum: 05.04.2021

HANDELSNAME : **HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

*	13463-67-7	Titan(IV)-oxid		
	MAK			
	Langzeitwert	3 a		mg/m3
*		SSc;		
*	471-34-1	Calciumcarbonat		
*	MAK			
*	Langzeitwert	3 a		mg/m3
	39049-04-2	Neodecansäure, Zirkoniumsalz		
	MAK			
	Langzeitwert	5 e		mg/m3
	107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol		
	MAK			
	Kurzzeitwert	98		mg/m3
		20		ppm
	Langzeitwert	49		mg/m3
		10		ppm

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäß EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar

(Fortsetzung auf Seite 5)



Versionsnummer: 2479210
überarbeitet am: 05.04.2021
Druckdatum: 05.04.2021

HADELNAME : HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 4)

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>= 45 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,4200 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
 - Akute Toxizität:
 - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
- * **13463-67-7 Titan(IV)-oxid**
Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: >6.1 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 6450 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 3700 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 8560 mg/kg (Kaninchen)
- * **64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten**
- * **471-34-1 Calciumcarbonat**
- * **107-41-5 2-Methyl-2,4-pentandiol**
- Primäre Reizwirkung:
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Reizwirkung.
 - Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Reizwirkung.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Versionsnummer: 2479210
überarbeitet am: 05.04.2021
Druckdatum: 05.04.2021

HANDELSNAME : **HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss**

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

12 Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- **Aquatische Toxizität:**
 - * **13463-67-7 Titan(IV)-oxid**
 - * LC50/96h: >1000 mg/l (Fisch) LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 61.0 mg/l (Algen) LC50/96h: >100 mg/l (Fisch) LC50/48h: >100 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >100 mg/l (Algen) LC50/96h: 2000 mg/l (Fisch) LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >200 mg/l (Algen) LC50/96h: 10700 mg/l (Fisch) LC50/48h: 3200 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 0.0078 mg/l (Fisch) LC50/48h: 0.0097 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.025 mg/l (Algen)
 - * **64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten**
 - * **471-34-1 Calciumcarbonat**
 - * **107-41-5 2-Methyl-2,4-pentandiol**
 - * **64359-81-5 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on**
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
Nicht anwendbar.
- **vPvB:**
Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Abbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- **Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz**
08
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
UND DRUCKFARBEN
08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 7)

Versionsnummer: 2479210
überarbeitet am: 05.04.2021
Druckdatum: 05.04.2021

HANDELSNAME : **HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss**

(Fortsetzung von Seite 6)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
 - * **ADR** entfällt
 - * **IMDG** entfällt
 - * **IATA** UN1263
 - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 - * **ADR** entfällt
 - * **IMDG** entfällt
 - * **IATA** PAINT
 - 14.3 Transportgefahrenklassen
 - * **ADR**
 - * **Klasse** entfällt
 - * **IMDG**
 - * **Class** entfällt
 - * **IATA**
 - * **Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
 - * **Label**
- 

3
- 14.4 Verpackungsgruppe
 - * **ADR** entfällt
 - * **IMDG** entfällt
 - * **IATA** III
 - 14.5 Umweltgefahren:
Nicht anwendbar.
 - * • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.
 - * • 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:
AII
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

CH

(Fortsetzung auf Seite 8)



Versionsnummer: 2479210
überarbeitet am: 05.04.2021
Druckdatum: 05.04.2021

HANDELSNAME : **HOLZTAUCHGRUND Aussen/Innen Weiss**

(Fortsetzung von Seite 7)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- **Relevante Sätze**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative- * Daten gegenüber der Vorversion geändert